



17.12.2024

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Uderns hat in seiner Sitzung am 16.12.2024 gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, beschlossen, den von der AUTARC ZT GmbH, 6200 Jenbach, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Bebauungsplanes vom 27.11.2024, Nr. BEB 115-2024, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen:

im Bereich der Gp. 85/1, KG Uderns.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt vom 17.12.2024 bis einschließlich 15.01.2025.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Uderns zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde Uderns ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Uderns eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.



Der Bürgermeister

Josef Pucher

Angeschlagen am: 17.12.2024

Abgenommen am: 16.01.2025